

Sehr geehrte Frau OStDin XY, Sehr geehrter Herr OStD XY,

hiermit beantrage ich, mir die in der 7. Kalenderwoche 2021 durch die Streichung der Frühjahrsferien zusätzlich geleisteten xy Unterrichtsstunden auf mein Arbeitszeitkonto gutzuschreiben.

Gleichzeitig beantrage ich, die durch Abwesenheit meiner Blockklasse(n) nicht gehaltenen Stunden nicht als Minusstunden anzurechnen.

Für Ihre Mitteilung innerhalb der nächsten zwei Wochen, dass die Gutschrift erfolgt ist bzw. keine Minusstunden entstanden sind, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Rechtliche Schritte behalte ich mir vor.

Mit freundlichen Grüßen

Anleitung für das weitere Vorgehen

Falls dieser Antrag von Ihrer Schulleitung abgelehnt wird, sollten Sie wie folgt vorgehen:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Ablehnungsschreiben (Bescheid) vom Schulleiter in der Regel ohne förmliche Rechtsbehelfsbelehrung an den Antragsteller ausgehändigt wird.

Fehlt eine Rechtsbehelfsbelehrung, beträgt die Rechtsmittelfrist ein Jahr und ist damit vergleichsweise lang. Was im Ergebnis bedeutet, dass Sie zunächst nicht zeitnah selbst aktiv werden müssen. Allerdings besteht immer die Gefahr, dass man - gerade, weil diese Rechtsmittelfrist so lange ist - die einjährige Widerspruchsfrist aus dem Auge verliert und der Ablehnungsbescheid dann nach Ablauf von einem Jahr bestandskräftig, d.h. unanfechtbar wird.

Ein fristwahrender Widerspruch ist also anzuraten.

Ferner ist anzuraten, zugleich mit der Einlegung des fristwahrenden Widerspruchs zu beantragen, dass das Widerspruchsverfahren ruhend gestellt wird. Da die rechtliche Problematik in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren beim Verwaltungsgericht Regensburg geprüft wird, ist es zweckmäßig das Widerspruchsverfahren so lange ruhend zu stellen, bis eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung hierzu ergangen ist.

Sollte ein ablehnender Bescheid eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten, so müssen Sie **innerhalb einer Monatsfrist** fristwährend Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid einlegen. Auch in diesem Falle sollte das Ruhen des Widerspruchsverfahrens beantragt werden.

Dieser Widerspruch könnte für eine Ablehnung (mit oder ohne Rechtsbehelfsbelehrung) wie folgt lauten:

Sehr geehrte Frau OStDin XY, Sehr geehrter Herr OStD XY,

gegen Ihren Ablehnungsbescheid lege ich hiermit fristwährend Widerspruch ein und beantrage das Ruhen des Widerspruchsverfahrens, bis eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht Regensburg ergangen ist.

Mit freundlichen Grüßen